

→ **Anwaltssuche.** Oft benötigen Kunden einen Rechtsbeistand, wenn es um die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Bank geht. Wichtig ist vor allem, dass der Anwalt Erfahrungen auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts vorweisen kann. Meist empfiehlt es sich, zunächst

Experten. Capital nennt für neun Regionen je zwei ausgewählte Anwälte, die sich durch große Erfahrung und erfolgreiche Prozessführung im Bankenrecht auszeichnen.

Hamburg-Bremen

Berlin

Hannover

Dresden-Leipzig

Nürnberg

Stuttgart

Frankfurt

Rhein-Ruhr

München

Peter Mattil, www.mattil.de

im Freundes- und Kollegenkreis nachzufragen, ob dort jemand entsprechende Experten kennt. Falls ja, sollte man den Anwalt um Auskunft über seine Schwerpunkte bitten. Wer so nicht weiterkommt, kann alternativ die örtliche Anwaltskammer (Link über www.brak.de) kontaktieren. Orientierung bietet auch die Capital-Expertenliste. Hier finden Sie nur spezialisierte Rechtsanwälte mit langjähriger Erfahrung, die der Redaktion bekannt sind.

→ **Kosten.** Für Streitigkeiten mit der Bank kommt die Rechtsschutzversicherung auf. Wer keine Police hat, sollte mit dem Anwalt vor Übertragung des Streitfalls über das Thema Kosten sprechen – und verhandeln. Wichtig zu wissen: Das Honorar für außergerichtliche Beratungen, zu denen die erste Einschätzung des Falls durch den Experten gehört, ist neuerdings frei verhandelbar. Sofern der Anwalt für die Erstberatung mehr als 200 Euro inklusive Umsatzsteuer in Rechnung stellen will, sollten Sie kritisch nachfragen. Falls Sie eine Klage in Erwägung ziehen, sollten Sie das Kostenrisiko beachten. Bei einem Streitwert von 50 000 Euro belaufen sich Anwalts- und Gerichtskosten bei einer Niederlage in der ersten Instanz auf rund 8000 Euro, bei Unterliegen in der zweiten Instanz kommen weitere 9000 Euro hinzu.